

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 52 (1979)

Heft: 7

Artikel: Invalide und Militärflichtersatz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beeindruckende Fülle weiterer Publikationen geschichtlicher und militärisch-dogmatischer Natur, die sich alle um den grossen Problembereich des Kriegs drehen. Für die Verteidigung des schweizerischen Gebirgsgeländes finden sich vor allem in der 15bändigen «Histoire des Guerres de la Revolution» wegleitende Ausführungen. Eindringlich befasst sich Jomini mit den schweizerischen Anliegen in seinen beiden «Epîtres d'un Suisse à ses Concitoyens» aus dem Jahr 1822, in denen er sich als auffallend guter Kenner der Milizprobleme ausweist und wertvolle Hinweise gibt, um auch mit diesem Wehrsystem zum Kriegsgenügen zu gelangen. Interessant aus schweizerischer Sicht sind auch seine klugen Gutachten zur Savoyenfrage, die er der Schweiz zur Zeit der Savoyenkrise im Jahr 1860 erstattet hat. Jomini hat damit seiner Heimat — der er trotz seiner leiblichen Distanz stets treu geblieben ist — gute Dienste erwiesen.

Kurz

Jomini, eine Biographie mit Bildern und 56 Karten aus dem Französischen (Courville) übertragen ist erhältlich in der Militärbibliothek Nr. 241 (1938 Gustav Kiepenheuer Verlag Berlin)

Invalide und Militärflichtersatz

Das Problem der Invaliden, die Militärflichtersatz zahlen müssen, kam im Nationalrat im Zuge des Differenzbereinigungsverfahrens um die Revision des Militärflichtersatzgesetzes erneut zur Sprache. Wie Kommissionspräsident Widmer (LdU/Zürich) bemerkte, lag beim Militärflichtersatzgesetz nur noch eine geringfügige Differenz zum Ständerat vor, sie betrifft die Möglichkeit, beim abzugsberechtigten Einkommen auch die Leistungen privatrechtlicher Unfallversicherungen abziehen zu können. Der Fassung des Ständerates sei zuzustimmen. Müller (soz., Bern) bedauerte nun in aller Form, dass beide Räte bezüglich eines wichtigen Postulates der Invaliden — ihre Befreiung vom Militärflichtersatz — versagt hätten. «Was ist das für ein Staat», fragte Müller, «der von Schwerstbehinderten noch Militärflichtersatz verlangt, weil sie ihren Dienst nicht leisten können?» Trotz der Verbesserungen, die das revidierte Gesetz bringe, bleibe nun die Ungerechtigkeit gegenüber den Invaliden, die deswegen — was er

selber bedauere — sich das Referendum gegen das Gesetz überlegten.

Dazu bemerkte nun Kommissionspräsident Widmer, dass doch «das Problem» weitgehend aus der Welt geschaffen worden sei, da man bei der Gesetzesrevision den Invaliden durch Begünstigungen aller Art entgegenkam; nur «kleine Gruppen» von Invaliden müssten künftig noch Militärflichtersatz zahlen.

Bundesrat Chevallaz, der entschieden bestritt, dass «der Bund auf Kosten der Invaliden sparen» wolle, präziserte: Im Kanton Bern beispielsweise gebe es heute 21 000 Militärflichtersatzpflichtige, darunter 852 Invalide, von denen nun mit der Gesetzesrevision gegen 800 vom Militärflichtersatz befreit würden — «und der Rest stellt erwerbstätige, gutverdienende Behinderte dar, die die Abgabe wohl bezahlen können». Im übrigen werde der Bundesrat, im Sinne eines Postulates des Rates, die Frage des Ersatzdienstes für ersatzdienstfähige Invalide prüfen.

(St. Galler Tagblatt 12. Juni 1979)